

Ferdinand der Dritte, von Gottes gnaden Römischer
Königlicher Kaiser, zu allen Theilen Meiner des Reichs.

Unsern lieben Fürstlichen Fürstlichen, I. H. Anwalt
anderwärts die weltliche weltliche albereit ein,
gelangt sein, welche gestalt der von Jahr und Tag,
vermöge des Ruffs abgibt, welcher Ruff und der
folgenden Ruff statt fruchtlos auf geschribener
Deputation Tag dromast nicht sein anfangen,
vermessen.

Nachdem wir nun beifolgt werden, was gestalt
die von dem Ruffen abgibt, welche
Proposition an die von den Deputierten Fürstlichen
Fürstlichen und Ständen inwieweit mehr als
Ruffen Österreichische und dergleichen Fürstlichen
Fürstlichen sich befinden, und die abere,
nicht der übrigen Fürstlichen Stände von der
Fürstlichen Confessions Verwandten zimlich
geändert werden.

Weswegen wir d. d. somit anderwärts gemeldet
zurückzuführen und zu vermeiden, einen Ausgang



29. Octobris 1655.

Der Kayl. Mayt. Rimmrey nachmalig der
Deputations tag die Frankfurter
Wahl.

Dem Ehrwürdigen Herrn Johann Bickelstein zu
Lohr, Pfaffen, Pfaffen und Liebel Rindlich.

Per 11. 14. 1655

